

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 09.12.2019

Drucksache Nr. 067/2019 öffentlich

Gebührenfestsetzung für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe

Anlagen: 1
Gäste: -

Sachverhalt:

Die Benutzungsgebühren des Internates der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe (LBS) wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2018 um 1,30 € auf 26,80 € erhöht. Durch die bis auf die häusliche Ersparnis von derzeit 8,37 € vollständige Übernahme der Internatsunterbringungskosten durch das Land Baden-Württemberg werden die Betriebe und Bewohner auch bei der durch die vom Kreistag beschlossene Internatsmodernisierung jetzt notwendigen deutlichen Gebührenerhöhung nicht stärker belastet.

Wie in den vergangenen Jahren ist auch für 2019 insgesamt ein gutes Betriebsergebnis zu erwarten. Für den Internatshaushalt 2020 hat die Verwaltung mit einem moderaten Belegungszahlenanstieg kalkuliert, da keine rückläufigen Schülerzahlen an der Landesberufsschule zu erwarten sind und gleichzeitig die Attraktivität einer Internatsunterbringung durch die fast komplette Kostenübernahme durch das Land spürbar gestiegen ist. Unter der Annahme von 93.460 Belegungstagen und einer Internatsgebühr in Höhe von 33,00 € rechnet die Verwaltung mit einem ausgeglichenen Haushalt 2020 bei Erträgen und Aufwendungen von jeweils rund 3,424 Mio. €.

Die nachfolgende Berechnung gibt Aufschluss über die Erträge und Aufwendungen sowie über die Kalkulation des Gebührensatzes:

| Produktnr. | Bezeichnung | Ansatz 2020 |
|------------|--|-------------|
| 4012-4411 | Personalausgaben | 1.023.800 € |
| 42110000 | Unterhaltung der Grundstücke und baul. Anlagen | 481.500 € |
| 42210000 | Unterhaltung des beweglichen Vermögens | 15.000 € |
| 42220000 | Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern | 107.900 € |
| 42411010 | Aufwendungen für Strom | 95.000 € |
| 42411020 | Aufwendungen für Heizung, Gas usw. | 135.000 € |
| 42413000 | Aufwand für Abfallbeseitigung | 23.000 € |

| | | |
|---------------------|--|--------------------|
| 42415000 | Aufwand für Gebäudereinigung | 160.000 € |
| 42416000 | Aufwand für gebäudebezogene Versicherungen | 15.000 € |
| 42419000 | Sonstige Bewirtschaftung der Grundstücke | 40.000 € |
| 42510000 | Haltung von Fahrzeugen | 6.000 € |
| 42610010 | Aus- und Fortbildung | 1.800 € |
| 42711201 | Betriebsaufwendungen/Lebensmittel | 390.000 € |
| 42711204 | Lebensmittel Pub | 8.300 € |
| 42711205 | Kioskbetrieb | 8.500 € |
| 42711206 | Freizeitgestaltung Internat | 15.000 € |
| 42720001 | EDV-Netzwerkbetreuung | 6.000 € |
| 44310000 | Geschäftsaufwendungen | 18.000 € |
| 44310003 | Dienstfahrten, Reisekosten | 600 € |
| 44321202 | Übrige allgemeine sächliche Ausgaben | 8.500 € |
| 44410001 | Versicherungen | 6.000 € |
| 47111000 | Abschreibung auf bewegliches Anlagevermögen | 42.200 € |
| 47112000 | Abschreibung auf unbewegliches Anlagevermögen | 301.300 € |
| 48110000 | Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen | 382.800 € |
| | Verzinsung Anlagekapital | 133.500 € |
| Aufwendungen | | 3.424.700 € |

Davon sind folgende Erträge abzusetzen:

| | |
|--|------------------|
| Erträge aus Auflösung Sonderposten Zuwendungen | 33.200 € |
| Mieten und Pachten | 29.000 € |
| Erträge aus Verkauf | 23.000 € |
| Sonstige Einnahmen | 110.400 € |
| Entnahme Gebührenausschleichsrücklage aus 2015 | 144.900 € |
| Summe | 340.500 € |

**Zum Ausgleich des Gebührenhaushalts 2020 erforderlicher
Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe 3.084.200 €**

Aus dem Gesamtbetrag aus Internatsgebühren und Landesbeihilfe errechnet sich bei 93.460 Belegungstagen ein Tagessatz von

$$3.084.200 \text{ €} : 93.460 \text{ Belegungstage} = \mathbf{33,00 \text{ €}}$$

Stellungnahme der Verwaltung:

Die in die Internatsgebührenkalkulation 2020 einfließenden Erträge und Aufwendungen sind im Haushalt 2020 im Produktbereich 21 (Schulträgeraufgaben) bei der Leistungsbezeichnung 2140020026 ausgewiesen. Die von der Verwaltung für das kommende Jahr errechnete Gebührenhöhe liegt bei einem Tagessatz von 33,00 € um 6,20 € über dem bisherigen Satz aber noch deutlich unter dem vom Land Baden-Württemberg maximal bezuschussten Höchstbetrag von 40,50 €.

Laut Internatsgebührensatzung liegen der Berechnung der Gebührenhöhe die tatsächlichen Erträge und Aufwendungen sowie die durchschnittlichen Belegungstage zugrunde. Diese Kalkulation ist als Grundlage für die Höhe des Gebührensatzes grundsätzlich dem Kreistag vor Beginn des maßgeblichen Gebührenjahres vorzulegen und von diesem beschließen zu lassen.

Der Ausschuss für Bildung und Soziales hat dem Kreistag in seiner Sitzung am 18.11.2019 die Gebührenerhöhung und die Entnahme aus der Gebührenausgleichsrückstellung einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beschließt auf der Grundlage der vorgelegten Gebührenkalkulation für das Internat der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststätten-gewerbe den Tagessatz auf 33,00 € für das Jahr 2020 anzuheben.
2. Der aus 2015 in der Gebührenausgleichsrückstellung bestehende Überschuss von 144.890,00 € wird in die Gebührenkalkulation eingestellt.
3. Die als Anlage 1 beigefügte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Internats der Landesberufsschule für das Hotel- und Gaststättengewerbe wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.